Anlage B zum Protokoll der Ratssitzung am 10.05.2012

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Burgdorf vom 15.11.1990 (Hauskläranlagen und abflusslose Sammelgruben)

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes (NKomVG), des § 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den zur Zeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 10.05.2012 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Burgdorf vom 15.11.1990 beschlossen:

Artikel I

§ 2 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

a)	aus abflusslosen Gruben je m³ eingesammelten Abwassers.	4,54 €
b)	aus Hauskläranlagen je m³ eingesammelten Fäkalschlamms.	42,51 €
c)	zuzüglich einer Grundgebühr von bei einer Abfuhr bis 6 m³ Abwassers/Fäkalschlamms.	76,41 €
	Die Grundgebühr beträgt je Abfuhr bei einer über 6 m³ hinausgehenden Menge je m³ eingesammelten Abwassers/Fäkalschlamms.	16,66 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2012 in Kraft.

Burgdorf, den 10.05.2012

STADT BURGDORF

Alfred Baxmann (Bürgermeister)